

SICHERHEITSDATENBLATT

gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 878/2020)

Erstellt am: 08.03.2021 Gültig ab: 06.12.2022 Überarbeitet: 12/2022
Version: 12/2022 Ersetzt Version: 03/2021 Seite 1 von 10

Schnecken-Korn 3%

Abschnitt 1 BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1** **Produktidentifikator:**
Handelsname:
Schnecken-Korn 3%
Artikelnummer:
2820-060
Zulassungs-Nr.:
007402-62
- 1.2** **Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemisches:**
Zur Schneckenbekämpfung mit hoher Ergiebigkeit (detaillierte Angaben siehe Punkt 7.3 und Produktinformation).
Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Keine Angaben
- 1.3** **Hersteller / Lieferant:**
frunol delicia® GmbH
Anschrift:
Hauptsitz:
Dübener Straße 145
04509 Delitzsch
Deutschland
Tel.: 034202 / 65300
Fax: 034202 / 65309
E-mail:
info@frunol-delicia.de
Auskunftgebender Bereich:
Abteilung Labor, Tel.: 034202 / 65525
- Niederlassung:**
Hansastraße 74 b
59425 Unna
Deutschland
Tel.: 02303 / 253600
Fax: 02303 / 2536050
- 1.4** **Notfallauskunft:**
Giftnotruf Berlin (Charité – 24 Std. Notruf)
Tel.: 030 / 30 68 67 00
- UFI-Code:**
X4T7-G06J-M0DQ-7XN5

Abschnitt 2 MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1** **Einstufung des Stoffes oder Gemischs:**
Einstufung gem. CLP-Verordnung / GHS-Einstufung (Anhang VI VO 1272/2008)
Gefahrenkategorien: Reproduktionstoxisch Kategorie 2
H-Sätze: H361f
- 2.2** **Kennzeichnungselemente:**
Signalwort: Achtung
Piktogramm(e): GHS08



Zu kennzeichnende Komponenten: Metaldehyd

SICHERHEITSDATENBLATT

gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 878/2020)

Erstellt am: 08.03.2021

Gültig ab:

06.12.2022

Überarbeitet:

12/2022

Version:

12/2022

Ersetzt Version:

03/2021

Seite 2 von 10

Schnecken-Korn 3%

Abschnitt 2 MÖGLICHE GEFAHREN (FORTSETZUNG)

Gefahrenhinweise*: H361f, EUH210, EUH401

Sicherheitshinweise*: P102, P280, P308/313, P405, P501

Weitere Kennzeichnungselemente (national) siehe Abschnitt 15.

2.3.

Sonstige Gefahren:

Keine

* Wortlaut der H- und P-Sätze siehe Abschnitt 16.

Abschnitt 3 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

3.1

Stoffe:

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2

Gemische:

3.2.1

Gefährliche Inhaltsstoffe

Stoffbezeichnung:

Metaldehyd

3-Iod-2-propinylbutylcarbamat

Index-Nr.:

605-005-00-7

616-212-00-7

EG-Nr.:

203-600-2

259-627-5

CAS-Nr.:

108-62-3

55406-53-6

REACH Rg.-Nr.:

01-2120769329-40-X

01-2120762115-60-X

Anteil (Gew. %):

3,0 % w/w

>= 0,025 - < 0,1 % w/w

Einstufung gem. EG VO Nr. 1272/2008:

Flam. Sol. 2, H228

Acute Tox. 3, H331

Acute Tox. 3, H301

Acute Tox. 4, H302

Aquatic Chronic 3, H412

Eye Dam. 1, H318

Repr. 2, H361f

Skin Sens. 1, H317

STOT RE 1, H372

Aquatic Acute 1, H400

Aquatic Chronic 1, H410

M-Faktor:

Nicht verfügbar

M=10 (akut), M=1 (chron.)

Signalwort:

Gefahr

Gefahr

3.2.2

Stoffe mit vorgeschriebenen Grenzwerten (0,1%):

Keine

3.2.3

Stoffe mit der Einstufung vPvB:

Keine

*Der Wortlaut der Gefahrenhinweise (H-Sätze) und Klassifikationstexte ist Abschnitt 16 zu entnehmen

SICHERHEITSDATENBLATT

gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 878/2020)

Erstellt am: 08.03.2021

Gültig ab:

06.12.2022

Überarbeitet:

12/2022

Version: 12/2022

Ersetzt Version:

03/2021

Seite 3 von 10

Schnecken-Korn 3%

Abschnitt 4 ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

4.1.1 Erste Hilfe nach relevanten Expositionswegen.

Augenberührung:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Hautberührung:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Einatmung:

An die frische Luft begeben, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Einnahme:

Bei Verschlucken, sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.1.2 Ärztl. Soforthilfe, verzögert auftretende Wirkungen:

Siehe 4.1.1., sonst keine Angaben.

4.2 Wichtigste(s) akut und verzögert auftretende(s) Symptom(e) und Wirkung(en):

Keine

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Kein spezifisches Gegenmittel.

Hinweise für den Arzt:

Behandlung symptomatisch.

Abschnitt 5 MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel:

5.1.1 Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Schaum, Pulver, CO₂

5.1.2 Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei Brand können gefährliche Dämpfe/Gase entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid. Bildung explosionsfähiger Gas/Luft-Gemische möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät, notfalls Atemschutz-Vollmaske mit Universalfilter (AB-P Typ) tragen. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung kühlen und entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden.

Abschnitt 6 MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Für Belüftung sorgen, Handschuhe tragen (möglichst Chemikalienresistent).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Gewässer oder die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Materialien für Rückhaltung und Reinigung:

Aufkehren und in geeigneten Behältern sammeln (Sonderabfall).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Schutzmaßnahmen Abschnitt 7 und 8 beachten.

SICHERHEITSDATENBLATT

gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 878/2020)

Erstellt am: 08.03.2021

Gültig ab:

06.12.2022

Überarbeitet:

12/2022

Version: 12/2022

Ersetzt Version:

03/2021

Seite 4 von 10

Schnecken-Korn 3%

Abschnitt 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten. In bewohnten Gebieten nur anwenden, wenn Haustiere ferngehalten werden können. Keinesfalls in Häufchen auslegen. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

7.1.2 Allgemeine Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:

Während der Handhabung / Anwendung nicht essen, trinken, rauchen.

7.1.3 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Staubbildung vermeiden, siehe auch 7.2.2.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

VCI-Lagerklasse: 11, BZ3

7.2.1 Lagertemperatur:

Nicht über 30°C lagern.

7.2.2 Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Kühl, trocken und in verschlossenen Originalbehältern lagern. Vor starker Sonneneinstrahlung schützen.

7.2.3 Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Lebens-, Genuss oder Futtermitteln lagern.

7.2.4 Weitere Angaben:

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Bekämpfung von Nacktschnecken im Ackerbau, in Obst- und Gemüsekulturen, Zierpflanzenbau auf landwirtschaftlichen Kulturflächen wie auch im Haus- und Kleingartenbereich. Anwendung im Freiland und Gewächshaus. Streuaufwand in Kleinkulturen: 0,6 g/m². Streuaufwand großflächig (Ackerbau): 3 kg/ha. Max. Behandlung: 2 x / Jahr und Kultur mit Abstand 7 – 21 Tage. Keine Wartezeit in Tagen. Großflächig kann das Mittel mit spez. Streufahrzeugen ausgebracht werden.

Abschnitt 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter:

3-Iod-2-propinylbutylcarbammat

Werttyp (Art der Exposition)

TWA

STEL

MAK

Zu überwachende Parameter

0,01 ppm / 0,12 mg/m³

0,02 ppm / 0,24 mg/m³

0,01 ppm / 0,12 mg/m³

Grundlage

SMAK

SMAK

DFG SMAK

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Keine Angaben

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Keine Angaben

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Atemschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Handschutz:

Schutzhandschuhe CE Kat. II oder III (Nitril, Nitrilbeschichtung oder Vinyl)

Augenschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Körperschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

8.2.3 Begrenzung der Umweltexposition:

Siehe Abschnitte 6 und 7.

SICHERHEITSDATENBLATT

gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 878/2020)

Erstellt am: 08.03.2021

Gültig ab:

06.12.2022

Überarbeitet:

12/2022

Version:

12/2022

Ersetzt Version:

03/2021

Seite 5 von 10

Schnecken-Korn 3%

Abschnitt 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Form:	Fest – pelletförmiges Granulat
Farbe:	Blau
Geruch:	Produktspezifisch
Geruchsschwelle:	Keine Angaben
pH-Wert (10 g/l in Wasser, 20°C):	Keine Angaben
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt:	Nicht relevant
Siedepunkt / Siedebereich:	Nicht relevant
Flammpunkt:	Keine Angaben
Verdampfung:	Keine Angaben
Entzündbarkeit:	Keine Angaben
Entzündbarkeits-/Explosionsgrenzen (untere/obere):	Keine Angaben
Dampfdruck:	< 1 hPa (20°C)
Dampfdichte:	Keine Angaben
Dichte (20°C):	0,75 – 0,77 kg/l (Schüttdichte)
Löslichkeit (Wasser):	Nahezu unlöslich
Verteilungskoeffizient (log pow):	Keine Angaben
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Angaben
Zersetzungstemperatur:	Keine Angaben
Viskosität (dynamisch, 21°C):	Nicht relevant
Viskosität (kinematisch, 21°C):	Nicht relevant
Explosive Eigenschaften:	Keine Angaben
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Angaben
9.2 Sonstige Angaben:	Wassergehalt < 14%

Abschnitt 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1

Reaktivität:

Das Produkt ist reaktionsträge, es sollte nicht mit starken Oxidationsmitteln in Kontakt kommen.

10.2

Chemische Stabilität:

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen chemisch stabil.

10.3

Mögliche gefährliche Reaktionen:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4

Zu vermeidende Bedingungen:

Temperaturen > 30°C, starke Sonneneinstrahlung

10.5

Unverträgliche Materialien:

Keine Angaben

10.6

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Acetaldehyd

SICHERHEITSDATENBLATT

gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 878/2020)

Erstellt am: 08.03.2021

Gültig ab:

06.12.2022

Überarbeitet:

12/2022

Version: 12/2022

Ersetzt Version:

03/2021

Seite 6 von 10

Schnecken-Korn 3%

Abschnitt 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

11.1.1 Akute Toxizität:

LD₅₀ (Ratte, oral) > 2.000 mg/kg Körpergewicht – berechnet (ATE)

11.1.2 Subakute Toxizität:

Keine Angaben

11.1.3 Primäre Reizwirkung:

Haut:

Keine

Auge:

Keine

11.1.4 Sensibilisierung:

Nicht bekannt

11.1.5 Chronische Wirkung:

Das Produkt kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Es gibt keine Hinweise auf krebserzeugende und erbgutverändernde Wirkungen bei längerer Exposition.

11.1.6 Spezifische Zielorgan-Toxizität:

Keine

11.1.7 Aspirationsgefahr:

Keine

11.1.8 Endokrine Eigenschaften:

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokriner Wirkung (ED).

11.2 Sonstige Angaben:

Keine

Abschnitt 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität:

12.1.1 Aquatische Toxizität:

Nicht toxisch für Fische und andere Wasserorganismen.

12.1.2 Wirkung auf Bienen:

Nicht bienengefährlich (B3)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Das Mittel ist biologisch gut abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotential:

Keine Angaben

12.4 Mobilität im Boden:

Keine Angaben

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Nicht relevant

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften:

Das Produkt enthält keine Substanzen mit endokriner Wirkung (ED).

12.7 Andere Schädliche Wirkungen:

Das Mittel ist pflanzenverträglich. Das Mittel ist nicht toxisch für Nutzorganismen.

Abschnitt 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

13.1.1 Produkt:

Das Produkt kann als gefährlicher Abfall gemäß AVV eingestuft werden z.B. 07 04 01.

13.1.2 Ungereinigte Verpackung:

Gefährlicher Abfall, muss entsprechend entsorgt werden. Abfall-Schlüssel-Nr. (EAK): 15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind). Restentleerte Gebinde über Recyclingsysteme zurückführen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 878/2020)

Erstellt am: 08.03.2021

Gültig ab:

06.12.2022

Überarbeitet:

12/2022

Version: 12/2022

Ersetzt Version:

03/2021

Seite 7 von 10

Schnecken-Korn 3%

Abschnitt 14 TRANSPORTVORSCHRIFTEN

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (IATA, ICAO)
UN / ID-Nr.:	Das Produkt ist nicht als Gefahrgut eingestuft.	Das Produkt ist nicht als Gefahrgut eingestuft.	Das Produkt ist nicht als Gefahrgut eingestuft.
Klasse:			
Klassifizierungscode:			
Verpackungsgruppe:			
Gefahr-Nr.:			
Umweltgefahr (UG):			
Gefahrzettel / Label:			
EMS:			
MFAG:			
Marine pollutant:			
LQ-Vorschrift:			
Tremcard (CEFIC):			
Begrenzte Mengen:			
Beförderungskat. / TBC:			
Versandbezeichnung:			

Abschnitt 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Zusätzliche Angaben: Keine Angaben Nationale Vorschriften: TRGS: Keine Angaben WGK (AwSV): 1 (Selbsteinstufung) Lagerklasse TRGS 510 (VCI): 11, BZ3 (VDI 2263 Anhang I) Kennzeichnung nach PflSchMV: SP-1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.) Kennzeichnung Gewässerschutz (BVL): Keine Sonstige Kennzeichnungsaufgaben (BVL): NT116: Bei der Anwendung muss ein Eintrag des Mittels in angrenzende Flächen vermieden werden (ausgenommen landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzte Flächen). NT644: Das Mittel ist giftig für Haustiere. NT658: Haustiere fernhalten. NT665: Nicht in Häufchen auslegen. NT676: Verschüttetes Granulat sofort zusammenkehren und entfernen. SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten. SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
-------------	---

SICHERHEITSDATENBLATT

gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 878/2020)

Erstellt am: 08.03.2021

Gültig ab:

06.12.2022

Überarbeitet:

12/2022

Version:

12/2022

Ersetzt Version:

03/2021

Seite 8 von 10

Schnecken-Korn 3%

Abschnitt 15 RECHTSVORSCHRIFTEN (FORTSETZUNG)

SB011: Kinder fernhalten.

SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

SS1201-1: Bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

BetrSichV:

Entzündlicher Feststoff

VOC-Gehalt:

Keine Angaben

Störfallverordnung:

Nicht zutreffend

Beschäftigungsbeschränkung:

Jugendschutz:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Mutterschutz:

Mutterschutzgesetz, Beschäftigungsverbote beachten (§§ 3,4 MuSchG).

15.2

Stoffsicherheitsbeurteilung:

Nicht relevant (Gemisch)

SICHERHEITSDATENBLATT

gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 878/2020)

Erstellt am: 08.03.2021

Gültig ab:

06.12.2022

Überarbeitet:

12/2022

Version: 12/2022

Ersetzt Version:

03/2021

Seite 9 von 10

Schnecken-Korn 3%

Abschnitt 16 SONSTIGE ANGABEN

WORTLAUT DER GEFAHRENHINWEISE UND SICHERHEITSHINWEISE:

GEFAHRENKATEGORIEN:

Flam. Sol. 2:	Entzündbare Feststoffe Kategorie 2 (H228)
Acute Tox. 3:	Akute Toxizität Kategorie 3 (H301, H331))
Acute Tox. 4:	Akute Toxizität Kategorie 2 (H302)
Aquatic Acute 1:	Akut gewässergefährdend Akut 1 (H400)
Aquatic Chronic 1:	Langfristig gewässergefährdend Chronisch 1 (H410)
Aquatic Chronic 3:	Langfristig gewässergefährdend Chronisch 3 (H412)
Repr. 2:	Reproduktionstoxizität Kategorie 2 (H361f)
Skin Sens. 1:	Sensibilisierung der Haut Kategorie 1 (H317)
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung Kategorie 1 (H318)
STOT RE 1:	Spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition) Kategorie 1 (H372)

MÖGLICHE GEFAHREN (H-SÄTZE):

H228:	Entzündbarer Feststoff.
H301:	Giftig bei Verschlucken.
H302:	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H317:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318:	Verursacht schwere Augenschäden.
H331:	Giftig bei Einatmen.
H361f:	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H372:	Schädigt die Organe (Kehlkopf) bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400:	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410:	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412:	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH210:	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
EUH401:	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

MÖGLICHE GEFAHREN (P-SÄTZE):

P102:	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280:	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P308/313:	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P405:	Unter Verschluss aufbewahren.
P501:	Inhalt/Behälter gemäß nationaler/regionaler Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Legende:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AVV	Abfall-Verbringungs-Verordnung
AwSV	Verordnung über Anlagen mit Umgang von wassergefährdenden Stoffen
baua	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
BVL	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
EAK	Europäischer Abfall-Katalog
ECHA	European Chemicals Agency
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
GES	Generic Exposure Scenarios
IATA	International Air Transport Association
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standard Organization
KW	Kohlenwasserstoffe
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
LD ₅₀	Letale Dosis bei 50% Abtötung
log P _{ow}	Log. Verteilungskoeffizient zwischen n-Oktanol und Wasser
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and restriction of Chemicals

SICHERHEITSDATENBLATT

gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 878/2020)

Erstellt am: 08.03.2021

Gültig ab:

06.12.2022

Überarbeitet:

12/2022

Version:

12/2022

Ersetzt Version:

03/2021

Seite 10 von 10

Schnecken-Korn 3%

Abschnitt 16 SONSTIGE ANGABEN (FORTSETZUNG)

Legende (Fortsetzung):

RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB	Sicherheitsdatenblatt (gem. Verordnung der EU)
SVHC	Substances of Very High Concern
TRbF	Technische Regeln für brennbare Flüssigkeiten
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VCI	Verband der chemischen Industrie
WGK	Wassergefährdungsklasse

Besondere Hinweise zum Produkt:

BVL-Zulassungs-Nr.: 007402-62

Der Umgang mit dem Produkt darf nur nach Gebrauchsanweisung des Herstellers erfolgen. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe, die lt. Anhang der Chemikalien-Verbotsverordnung für die vorgesehene Anwendung verboten sind oder unerlaubte Anteilsgrenzen überschreiten, sowie keine SVHC Stoffe der REACH-Verordnung.

Expositionsszenarios gem. REACH/GES (ECHA-System):

- a) Verwendung: 22 (professionelle Anwendung)
- b) Produktkategorie: PC 27 (Pflanzenschutzmittel)
- c) Freisetzung: AC (nicht anwendbar)
- d) Umweltfreisetzung: ERC 10a -
Breite disperse Außenanwendung von langlebigen Erzeugnissen und Materialien mit geringer Freisetzung (Freisetzung durch Auslegung im Kulturland, siehe auch Punkt 7.3)

Quellen zur Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes:

Aktuelle GefStoffV; REACH-Verordnung Artikel 31, EG-Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung), EU Verordnung Nr. 878/2020, PflSchG, TRGS 220, SDB der Inhaltsstoffe.

Änderungen im aktuellen Sicherheitsdatenblatt:

Folgende Abschnitte bzw. Punkte wurden gegenüber der vorhergehenden SDB-Version geändert bzw. ergänzt:
1., 2., 3., 7.2.4, 9.1, 11.1, 11.2, 12.5, 12.6, 12.7, 13., 14., 15., 16.

Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.